



**Pulcra** Chemicals  
*The solution specialist*

**INFORMATIONEN ÜBER  
SICHERHEITSMASSNAHMEN**  
DER FIRMA PULCRA CHEMICALS GMBH



## IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN

### **NOTRUF-NUMMERN:**

|                        |            |
|------------------------|------------|
| <b>POLIZEI:</b>        | <b>110</b> |
| <b>FEUERWEHR:</b>      | <b>112</b> |
| <b>RETTUNGSDIENST:</b> | <b>112</b> |

### INFORMATIONSWEGE

- **RADIO EINSCHALTEN**

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über Verkehrsfunk und regionales Fernsehen bekannt gegeben.

- **ALARMSIRENEN**

Einminütiger Dauerton über städtische Sirenen. Die Bevölkerung wird über die reaktivierten Katastrophenschutzsirenen gewarnt. Zusätzlich wird eine Radiowarnung (amtliche Bekanntmachung) als Information für richtiges Verhalten durchgegeben.

- **LAUTSPRECHERANSAGEN BEACHTEN**

Polizei und Feuerwehr informieren Sie ebenfalls über erforderliche Maßnahmen durch Lautsprecheransagen.

### VERHALTEN IM FREIEN

- **KINDER SOFORT INS HAUS RUFEN**

damit sie unter Aufsicht sind und nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.

- **STRASSENPASSANTEN AUFNEHMEN**

Senioren und Behinderten helfen!

- **PASSANTEN, SENIOREN UND BEHINDERTE**

die ihre Wohnung nicht mehr aufsuchen können, Unterschlupf gewähren.

- **SOFORT ZUM SCHUTZ EIN GESCHLOSSENES GEBÄUDE AUFsuchen!**

### VERHALTEN IM GEBÄUDE

- **FENSTER UND TÜREN SCHLIESSEN!**

Fenster und Außentüren sämtlicher Stockwerke (einschließlich Kellergeschoss) sofort schließen, damit nicht giftige Gase ungehindert in die Wohnräume gelangen kann.

- **NASSE TÜCHER BEREIT LEGEN!**

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.

### VERHALTEN BEI RÄUMUNG UND EVAKUIERUNG

- **TELEFONLEITUNGEN NICHT BLOCKIEREN!**

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt. **Ruhe bewahren!** Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Straftaten vorzubeugen.

|                                                                                                                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. <u>ENTSPRECHEND § 11 STÖRFALLVERORDNUNG</u></b><br><b><u>INFORMIEREN WIR ÜBER:</u></b>                                                                 | <b>5</b>  |
| 1.1 <u>NAME DES BETREIBERS UND ANGABE DES STANDORTES</u>                                                                                                     |           |
| 1.2 <u>BENENNUNG UND STELLUNG DER PERSONEN, DIE INFORMATIONEN GEBEN</u>                                                                                      |           |
| 1.3 <u>ANWENDUNG DER STÖRFALLVERORDNUNG UND ERFÜLLUNG DER MITTEILUNGSPFLICHTEN</u>                                                                           |           |
| 1.4 <u>ÜBERPRÜFUNG DURCH BEHÖRDEN</u>                                                                                                                        |           |
| 1.5 <u>MELDUNGEN AN BEHÖRDEN</u>                                                                                                                             |           |
| <b>2. <u>ART UND ZWECK DER ANLAGEN</u></b>                                                                                                                   | <b>6</b>  |
| <b>3. <u>STOFFE UND ZUBEREITUNGEN, DIE EINEN STÖRFALL</u></b><br><b><u>VERURSACHEN KÖNNEN UND DEREN WESENTLICHE</u></b><br><b><u>GEFÄHRDUNGSMERKMALE</u></b> | <b>8</b>  |
| <b>4. <u>GEFÄHRDUNGSARTEN, MASSNAHMEN ZUR</u></b><br><b><u>VERHINDERUNG VON STÖRFÄLLEN</u></b>                                                               | <b>9</b>  |
| 4.1 <u>GEFÄHRDUNGSARTEN BEI EINEM STÖRFALL UND MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN</u><br><u>AUF MENSCH UND UMWELT</u>                                                     |           |
| <b>5. <u>STÖRFALL</u></b>                                                                                                                                    | <b>11</b> |
| 5.1 <u>WARNUNG UND FORTLAUFENDE INFORMATION ÜBER DEN VERLAUF EINES</u><br><u>MÖGLICHEN STÖRFALLS</u>                                                         |           |
| 5.2 <u>VERHALTEN IM STÖRFALL</u>                                                                                                                             |           |
| 5.3 <u>MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG DER AUSWIRKUNGEN BEI EINEM STÖRFALL</u>                                                                                     |           |
| <b>6. <u>ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE</u></b>                                                                                                              | <b>13</b> |
| 6.1 <u>ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE</u>                                                                                                                    |           |
| 6.2 <u>EINHOLUNG WEITERER INFORMATIONEN</u>                                                                                                                  |           |

## 1. ENTSPRECHEND § 11 STÖRFALLVERORDNUNG INFORMIEREN WIR ÜBER:

### 1.1 NAME DES BETREIBERS UND ANGABE DES STANDORTES

**Pulcra Chemicals GmbH**  
**Isardamm 79 – 83**  
**82538 Geretsried**

### 1.2 BENENNUNG UND STELLUNG DER PERSONEN, DIE INFORMATIONEN GEBEN

|                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| <b>Herr Dr. Max Suter</b>     | <b>Standortleiter</b>       |
| <b>Herr Dr. Thomas Müller</b> | <b>Störfallbeauftragter</b> |
| <b>Herr Dr. Oliver Frank</b>  | <b>Störfallbeauftragter</b> |
| <b>Herr Christian Eimer</b>   | <b>Produktionsleiter</b>    |

### 1.3 ANWENDUNG DER STÖRFALLVERORDNUNG UND ERFÜLLUNG DER MITTEILUNGSPFLICHTEN

Im Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen bestimmt, die in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen. Wir, die Pulcra Chemicals GmbH, betreibt derzeit auf dem Betriebsgelände in Geretsried zwei nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtige Anlagen. Diese unterliegen der Störfallverordnung. Hierfür wird diese Sicherheitsinformation erstellt.

### 1.4 ÜBERPRÜFUNG DURCH BEHÖRDEN

Die Genehmigungsbehörden führen regelmäßig Prüfungen im Unternehmen durch. **Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 09.07.2025.** Informationen zum Überwachungsplan nach §17 Abs.1 der 12. BImSchV sowie zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12.BImSchV können bei der Regierung von Oberbayern - SG 50 - Technischer Umweltschutz eingeholt werden. Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erlangt werden.

### 1.5 MELDUNGEN AN BEHÖRDEN

Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV wurde dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen vorgelegt.

## 2. ART UND ZWECK DER ANLAGEN

In unserem Werk in Geretsried stellen wir ca. 700 Produkte her, die in folgenden Einsatzgebieten verwendet werden:

### PRODUKTE FÜR DIE TEXTILINDUSTRIE

Zur Verarbeitung von Wolle, Baumwolle, Cellulose, Synthefasern und deren Mischungen, Fasern, Vliesen, Garnen und Geweben wird eine große Palette von Stoffen benötigt. Pulcra Chemicals stellt für die Textilindustrie u.a. Spezialwaschmittel, Färbereihilfsmittel, Hydrophobierungsmittel und Flammschutzmittel her.

### PRODUKTE FÜR DIE LEDER- UND PELZINDUSTRIE

Die Verarbeitung von Häuten und Fellen bis zu den Endprodukten Leder und Pelzen benötigt viele Zwischenschritte für die unterschiedliche Hilfsmittel notwendig sind. Pulcra Chemicals stellt dafür Weich-, Wasch- und Entfettungsmittel, Gerbstoffe sowie Fettungs- und Hydrophobierungsmittel her.

### PRODUKTE FÜR DIE CHEMIEFASERINDUSTRIE

Für die Herstellung und Verarbeitung von Chemiefasern werden moderne, schnelllaufende Maschinen eingesetzt. Pulcra Chemicals stellt dafür Präparationen her, die Gleiteigenschaften von Garnen und Fasern verbessern und eine elektrostatische Aufladung während dieser Prozesse verhindern sollen.

## 3. STOFFE UND ZUBEREITUNGEN, DIE EINEN STÖRFALL VERURSACHEN KÖNNEN UND DEREN WESENTLICHE GEFÄHRDUNGSMERKMALE

Die Störfallverordnung in ihrer überarbeiteten Version benennt insgesamt 48 Stoffe und Stoffgruppen namentlich und 21 Stoffeigenschaften, die Chemikalien zuzuordnen sind, die definitionsgemäß einen Störfall verursachen können. Ein Störfall kann aber nur dann eintreten, wenn alle systemeigenen technischen und organisatorischen störfallverhindernden Maßnahmen gleichzeitig versagen, was äußerst unwahrscheinlich ist.

Merkmale von solchen Stoffen können sein:

- explosionsgefährlich
- entzündbar
- brandfördernd
- sehr giftig, giftig und krebserregend
- umweltgefährlich

Bei Pulcra Chemicals wird mit einer Reihe von Stoffen umgegangen, die formell der Störfallverordnung unterliegen. Gemäß Störfallverordnung werden bei Pulcra Chemicals vier Stoffe in den in der Verordnung festgelegten relevanten Mengen gehandhabt.



Flamme  
GHS02



Flamme  
über Kreis  
GHS03



Gasflasche  
GHS04



Ätzwirkung  
GHS05



Totenkopf  
mit Knochen  
GHS06



Ausrufezeichen  
GHS07



Gesundheits-  
gefahr  
GHS08



Umwelt  
GHS09

#### 4. GEFÄHRDUNGSARTEN, MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VON STÖRFÄLLEN

##### 4.1 GEFÄHRDUNGSARTEN BEI EINEM STÖRFALL UND MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

**Definition des Begriffes „Störfall“:** Nicht jede Störung in einer Anlage ist auch ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung. Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der ein in der Störfallverordnung aufgeführter Stoff durch Ereignisse wie größere Emissionen, Brände oder Explosionen sofort oder später eine ernste Gefahr hervorruft (Stofffreisetzung in die Atmosphäre, den Boden, das Grundwasser oder in Gewässer).

**Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:**

- die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen
- eine Schädigung der Umwelt (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre)
- eine Schädigung von Kultur- oder sonstigen Sachgütern

**Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen:** Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Die Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit und Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfall.

**Bei dem in diesem Rahmen erstellten Sicherheitsbericht wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:**

- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Störfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig (redundant) ausgelegt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen (z. B. TÜV, Sachverständige nach BImSchG) und von Vertretern der zuständigen Behörden regelmäßig geprüft.

- Die Lagerung der chemischen Substanzen in Tanks und in beweglichen Behältnissen (wie Fässer, Container, Säcke) geschieht nach den gesetzlichen Regelwerken (BetrSichV, GefStoffV, VAwS, WHG) und nach den Richtlinien des Verbandes der chemischen Industrie (VCI) sowie der VdS Schadenverhütung GmbH.
- Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- Gefährliche Stoffe werden, wenn möglich, ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.

Bei allen Anlagen ist aufgrund der ständigen Überwachung durch das Anlagenpersonal, der regelmäßigen Wiederholungsprüfungen und der oben beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

**Mögliche Auswirkungen:** Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes, je nach Art des Störfalles, nicht ausgeschlossen werden.

**Auftreten können:**

- Sachschäden
- Verunreinigungen von Boden und Wasser durch Austritt wassergefährdender Flüssigkeiten, jedoch ohne akute Gefährdung von Leben und Gesundheit von Menschen.
- Belastung der Luft durch Brand mit Russbildung und Schadstoffausbreitung oder Ausbreitung kleiner Mengen organisch-chemischer Dämpfe, wenn ein Sicherheitsventil anspricht.

Letztere können zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie

- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerzen und Übelkeit

Das Risiko einer Gefährdung bei der Freisetzung von organisch-chemischen Stoffen kann als sehr gering betrachtet werden, da eine langfristige Einwirkung aufgrund der begrenzten Lagermengen ausgeschlossen werden kann.



## 5. Störfall

### 5.1 WARNUNG UND FORTLAUFENDE INFORMATION ÜBER DEN VERLAUF EINES MÖGLICHEN STÖRFALLS

Nicht jede Störung des Betriebes ist ein Störfall. Eine Betriebsstörung ist eine Abweichung von den normalen Betriebsbedingungen der Anlage, die zum Teil sichtbare oder auch hörbare Auswirkungen haben kann, die jedoch nicht zu einer Gefährdung außerhalb des Werksgeländes führt.

Bei größeren Betriebsstörungen kann es vorkommen, dass vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen (Landratsamt, Polizei) für sinnvoll erachtet wird. Eine Gefährdung der Allgemeinsicherheit braucht jedoch nicht gegeben zu sein.

#### **Störfall**

Es werden unverzüglich u. a. folgende Stellen benachrichtigt:

- Polizeiinspektion Geretsried
- Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen (informiert ggf. Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsichtsamt)
- Stadtverwaltung Geretsried

Die Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, immer durch die zuständigen Behörden (Einzelheiten dazu siehe letzte Seite „Im Notfall richtig reagieren“). Wenn erforderlich, werden in der unmittelbaren Umgebung des Werkes Lautsprecherdurchsagen veranlasst.

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte von außerhalb des Werkes erfolgt abhängig vom Ausmaß des Störfalles entsprechend den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln.

### 5.2 VERHALTEN IM STÖRFALL

Verhalten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben des Blattes „Im Notfall richtig reagieren“.

### 5.3 MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG DER AUSWIRKUNGEN BEI EINEM STÖRFALL

Neben den bereits angesprochenen verhindernden Maßnahmen sind noch zusätzlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dies sind:

- **Brandbekämpfungseinrichtungen:**
  - manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
  - mobile und stationäre Feuerlöschleinrichtungen mit ausgebildetem Bedienungspersonal und eigener Betriebsfeuerwehr
- **Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:**
  - befestigte Flächen für die Anlagen
  - werkseigene, getrennte Kanalsysteme zur sachgemäßen Führung der Abwässer
  - Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
  - Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser
- **Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:**
  - Gaswarnsysteme
  - stationäre und mobile Wasserschleier zum Niederschlagen von Gas- und Dampfvolken
- **Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:**
  - Alarmzentralen und automatisches Meldesystem (AMIS)
  - ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr
  - interne Meldesysteme zur Einsatzzentrale der Feuerwehr
  - externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Polizei, Feuerwehr, Landratsamt

All diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt worden.

## 6. ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE

### 6.1 ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE

Bei der Pulcra Chemicals GmbH existiert ein umfassender betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Auf diesem Werksalarmplan baut der Alarm- und Einsatzplan des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen auf. Zusammengefasst sind diese Pläne als Sonderschutzpläne in den Katastrophenschutzplan des Landratsamtes integriert. Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen und übergeordneten Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

### 6.2 EINHOLUNG WEITERER INFORMATIONEN

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage folgende Stellen bei der Pulcra Chemicals GmbH:

|                        |                                              |
|------------------------|----------------------------------------------|
| Herr Dr. Max Suter     | Standortleiter<br>Tel. (08171) 628-333       |
| Herr Dr. Thomas Müller | Störfallbeauftragter<br>Tel. (08171) 628-760 |
| Herr Dr. Oliver Frank  | Störfallbeauftragter<br>Tel. (08171) 628-760 |
| Herr Christian Eimer   | Produktionsleiter<br>Tel. (08171) 628-300    |

### 6.3 ALARMSTUFENPLAN

Wichtiger Bestandteil dieser Sicherheitsmaßnahmen ist zudem der betriebliche Alarmstufenplan:

#### 1. STUFE

##### **Ausgelöst:**

##### **Verhalten:**

##### **Voraussetzung:**

#### BEREICHSALARM

durch Brand- bzw. Ereignisentdecker – in der Regel ein(e) Mitarbeiter/-in der Firma Pulcra Geretsried.

Der Brand- bzw. Ereignisentdecker alarmiert Kollegen/-innen im Arbeitsbereich und beginnt mit der Bekämpfung des Schadensereignisses (Gefahrenabwehrmaßnahme).

Der Brand- bzw. das Ereignis ist begrenzt und bei der Gefahrenabwehrmaßnahme besteht keine Eigengefährdung; andernfalls ist die 2. Stufe auszulösen.

#### 2. STUFE

##### **Ausgelöst:**

##### **Verhalten:**

#### HALLEN- BZW. GEBÄUDEALARM

durch Brand- bzw. Ereignisentdecker – in der Regel ein(e) Mitarbeiter/-in der Firma Pulcra Geretsried

Der Brand- bzw. Ereignisentdecker drückt den Knopf zur Auslösung der Gebäudealarmhupe, verlässt das Gebäude zusammen mit den übrigen Personen im Gebäude und begibt sich zum Gebäudesammelplatz.

### **3. STUFE**

#### **Ausgelöst:**

#### **FIRMENWEITER ALARM**

durch Sekretariat Standortleitung/Sicherheit & Umweltschutz (Alarmzentrale 2) bzw. Pforte (Alarmzentrale 1)

#### **Tonsignal:**

#### **BRANDALARM:**



#### **Durchsage:**

**Achtung, Achtung, Evakuierungsalarm, sofort den Sammelplatz außerhalb des Werkes aufsuchen.**

#### **Verhalten:**

- Anlagen in einen sicheren Zustand bringen
- Alle Mitarbeiter, Fremdpersonal und Gäste verlassen auf schnellstem Wege das Firmengelände und versammeln sich auf dem gekennzeichneten Sammelplatz neben der Pforte; ortsfremde Mitarbeiter und Behinderte mitnehmen!
- Die Vorgesetzten melden die Vollständigkeit ihrer Abteilung bzw. ein eventuelles Fehlen von Mitarbeitern oder Gästen an der Pforte (Alarmzentrale 1)

#### **Entwarnung:**

Erfolgt durch Info unmittelbar am Sammelplatz + **Dauerton**

#### **Tonsignal:**

#### **GAS-/STOFFAUSTRITT:**



#### **Durchsage:**

**Achtung, Achtung, sofort geschlossene Gebäude aufsuchen, Fenster und Türen schließen.**

#### **Verhalten:**

- Bei Aufenthalt im Gebäude Fenster und Türen schließen und die Lüftungsanlage abstellen
- Bei Aufenthalt im Freien nächstes Gebäude aufsuchen und Fenster und Türen schließen
- Gäste, Fremdpersonal, ortsfremde Mitarbeiter mitnehmen, an Behinderte denken und helfen
- Weitere Anweisungen abwarten (via E-Mail)

#### **Entwarnung:**

E-Mail an alle E-Mail-Empfänger am Standort Geretsried + **Dauerton**

### **4. STUFE**

#### **Ausgelöst:**

#### **KATASTROPHENALARM**

durch Behörden (Maßnahmen von Behörden festgelegt)





**Pulcra** Chemicals  
*The solution specialist*



Phone: +49 8171 628 0



info@pulcrachem.com  
www.pulcrachem.com



**Pulcra Chemicals GmbH**  
Isardamm 79-83  
82538 Geretsried  
Germany